

Die 10. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Ergebnis und Schlussfolgerungen





ICAN-Briefing

Die 10. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Ergebnis und Schlussfolgerungen

September 2022

Die 10. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungsvertrag – NVV) im August 2022 endete nach vierwöchigen Verhandlungen ohne Einigung. Die Staaten konnten kein gemeinsames Abschlussdokument verabschieden, weil Russland eine gemeinsame Sprache zu den Kampfhandlungen am ukrainischen Atomkraftwerk Saporischja ablehnte. Der finale Entwurf des Abschlussdokuments enthielt allerdings keine konkreten Zeit- und Zielvorgaben zur nuklearen Abrüstung und hätte keinen Impuls zur Rüstungskontrolle oder Abrüstung geliefert. Die Vertragsstaaten scheiterten, auf der Konferenz eine angemessene Antwort auf die aktuelle nukleare Bedrohung zu finden.

Das vorliegende Briefing gibt einen Überblick über die Ergebnisse und wichtigsten Inhalte der Konferenz und zieht Schlussfolgerungen zur künftigen Stärkung der nuklearen Abrüstung.

Hintergrund zum Vertrag

1 – Mehr Informationen hier: ICAN Deutschland: 10. NVV-RevCon (2022): Erwartungen & Forderungen zur Abrüstung: <https://www.icanw.de/action/10-nvv-rev-con-erwartungen-forderungen-zur-abruistung/>

2 – 2010 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (2010): Final Document: https://www.nonproliferation.org/wp-content/uploads/2015/04/2010_fd_part_i.pdf

Der nukleare Nichtverbreitungsvertrag¹ wurde 1968 verabschiedet und gilt mit 191 Vertragsstaaten als Eckpfeiler des nuklearen Rüstungskontroll- und Abrüstungsregimes. Er regelt die Bereiche nukleare Abrüstung, Nichtweiterverbreitung und zivile Nutzung von Nuklearenergie. Überprüfungskonferenzen zum NVV finden alle fünf Jahre statt, um die Umsetzung des Vertrags zu kontrollieren und Maßnahmen für die Implementierung zu vereinbaren. Bereits bei der letzten Überprüfungskonferenz 2010 scheiterten die Vertragsstaaten, ein Abschlussdokument zu verabschieden. Maßnahmen zur Abrüstung wurden zuletzt 2010² beschlossen, doch die dabei vereinbarten Schritte wurden weitgehend nicht umgesetzt.

**10. NVV-Überprüfungs-
konferenz: Ergebnis und
Schlussfolgerungen**

Scheitern der Verhandlungen

Die Konferenz fand vor dem Hintergrund einer schwierigen und sich verschlechternden internationalen Sicherheitslage statt: Atomwaffenstaaten haben in den letzten Jahren ihre Arsenale ausgebaut und modernisiert, während gleichzeitig Konflikte zwischen nuklear bewaffneten Staaten zunehmen. Russland drohte im Frühjahr 2022 gar mit dem Einsatz von Atomwaffen. Die Konferenz stand deshalb vor der dringenden Herausforderung, tragfähige Ansätze für nukleare Abrüstung zu finden.

Trotz vierwöchiger Verhandlungen konnten sich die Staaten jedoch nicht auf gemeinsame Lösungen einigen, um das Risiko eines Atomwaffeneinsatzes und eines weiteren nuklearen Wettrüstens zu verringern. Russland blockierte das Abschlussdokument als einziger Vertragsstaat und verhinderte damit eine Einigung. Die russische Delegation wollte die vorgeschlagene Sprache zu Kampfhandlungen am ukrainischen Atomkraftwerk Saporischschja nicht mittragen.

3 – 2020 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (2022): Draft Final Document: https://reaching-criticalwill.org/images/documents/Disarmament-fora/npt/revcon2022/documents/CRP1_Rev2.pdf

Russland trägt durch die politische Blockade des Abschlussdokuments die Verantwortung für das Scheitern der Verhandlungen. Dieses Verhalten ist angesichts der aktuellen nuklearen Bedrohung unverantwortlich. Doch das offizielle Konferenzergebnis darf nicht davon ablenken, dass das zur Abstimmung stehende finale Abschlussdokument³ inhaltlich weit hinter dem geblieben ist, was angesichts der aktuellen, sicherheitspolitisch hochriskanten Weltlage dringend und wichtig gewesen wäre. Vor allem waren im Abschlussdokument keine konkreten und messbaren Vorschläge enthalten, die einen Fortschritt für nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung bedeutet hätten.

4 – UN News (08.08.2022): Attacking a nuclear plant 'suicidal,' UN chief tells journalists in Japan: <https://news.un.org/en/story/2022/08/1124142>

Zudem sah sich die Konferenz mit einer neuen Konfliktdimension konfrontiert: der Militarisierung eines Nuklearkraftwerks. Kriegshandlungen an einer sicherheitskritischen Infrastruktur wie einem Atomkraftwerk können zu einer humanitären Katastrophe führen und langanhaltende und katastrophale gesundheitliche und ökologische Folgen verursachen. UN-Generalsekretär Antonio Guterres bezeichnete die Kampfhandlungen am Atomkraftwerk Saporischschja daher treffenderweise als „selbstmörderisch“.⁴

Neben den Kampfhandlungen in der Ukraine waren das trinationale Militärprojekt AUKUS (USA-Australien-UK), die Etablierung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten, die Rolle der Staaten in Allianzen mit Atomwaffenstaaten sowie die nukleare Teilhabe weitere Konfliktthemen in den Verhandlungen.

Darüber wurde vier Wochen lang verhandelt

Die ersten Entwürfe zu den Arbeitspapieren der Konferenz klangen vielversprechend. Sie enthielten z.B. neue Empfehlungen zur nuklearen Abrüstung. Doch der vierwöchige Verhandlungsprozess

verwässerte jegliche Ambitionen. Alle Anstrengungen, konkrete Maßnahmen und eine konkrete Politik zur nuklearen Abrüstung festzuhalten, wurden schrittweise durch Zugeständnisse an die Atomwaffenstaaten unterminiert und das Dokument nach und nach weiter ausgedünnt. Durch die fortwährende Drohung, eine Abschlusserklärung per Veto platzen zu lassen, konnten die Atomwaffenstaaten fast alle Zugeständnisse wieder ablehnen und bereits im Lauf der letzten Woche zeichnete sich die Blockade Russlands ab.

Insbesondere standen diese Debatten im Fokus der Konferenz:

a) Umsetzung der Verpflichtungen des NVV zu nuklearer Abrüstung

Obwohl die zunehmende Gefahr des Einsatzes von Atomwaffen und die mangelnden Fortschritte bei der Umsetzung von Artikel VI anerkannt wurden, bot der Abschlussentwurf keine Antwort, um der wachsenden nuklearen Bedrohung zu begegnen.

Es fehlte u.a. die Verurteilung von nuklearen Drohungen, zeitgebundene Maßnahmen, um z.B. die Modernisierungsprogramme der Atomwaffenarsenale einzustellen, oder Schritte zur Reduzierung von Arsenalen. Im Laufe der Verhandlungen wurde ein Hinweis auf die Verantwortung von Staaten in nuklearen Bündnissen, die Rolle von Kernwaffen in den Nukleardoktrinen zu reduzieren, gestrichen. Übrig blieben dann vor allem Wiederholungen von früheren Vereinbarungen der Konferenz im Jahr 2010. Und noch nicht mal darauf konnte man sich am Ende einigen.

Für echte Fortschritte in der nuklearen Abrüstung hätten die Staaten konkrete, mess- und überprüfbare Schritte mit einem klaren Zeitrahmen zu allen im Vertrag vereinbarten Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung verabschieden müssen. Die Erfahrung aus früheren Überprüfungskonferenzen hat gezeigt, dass Verpflichtungen einfach ignoriert werden, wenn sie nicht mit solchen konkreten Bewertungs-, Rechenschafts- oder Zeitvorgaben einhergehen. Der finale Entwurf enthielt jedoch kaum entsprechende Bestrebungen: Mit Ausnahme einer bereits bekannten Frist für die Erneuerung des neuen START-Vertrages vor seinem Auslaufen im Jahr 2026 waren in den Entwürfen keine konkreten Maßnahmen oder Zeitvorgaben festgeschrieben.

b) Anerkennung und Umgang mit den humanitären Auswirkungen von Atomwaffen

Der Entwurf des Abschlussdokuments erkannte die „katastrophalen humanitären Folgen“ des Einsatzes von Atomwaffen an. Er bekräftigte auch, dass das Bewusstsein für diese Folgen den Ansätzen und Bemühungen um nukleare Abrüstung zugrunde liegen muss. Auch hier fehlen jedoch konkrete Fristen oder Zielvorgaben oder Implementierungsansätze, an denen die Umsetzung von Verpflichtungen gemessen werden könnte.

5 – Reaching Critical Will (2022): Statements to the 2022 NPT Review Conference: <https://www.reachingcriticalwill.org/disarmament-fora/npt/2022/statements>

6 – 2020 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (2022): Joint Humanitarian Statement: https://reachingcriticalwill.org/images/documents/Disarmament-fora/npt/revcon2022/statements/JointStatement_HINW.pdf

7 – Vereinte Nationen (2017): Vertrag zum Verbot von Atomwaffen (Übersetzung ins Deutsche): https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/07/2019_vertragsheft.pdf

8 – Joint Statement to NPT 2022 Review Conference (17.08.2022): https://reachingcriticalwill.org/images/documents/Disarmament-fora/npt/revcon2022/statements/17Aug_MCI_TPNW.pdf

9 – ICAN Deutschland: Nichtverbreitungsvertrag und Atomwaffenverbotsvertrag – Ein Mehr oder Weniger an Sicherheitsmaßnahmen?: <https://www.icanw.de/publikationen/briefing-avv-und-nvv/>

Die humanitäre Perspektive nahm eine größere Rolle auf der Konferenz ein und offenbarte eine neue Dynamik im Verhältnis der Atomwaffenstaaten und Nichtatomwaffenstaaten. Viele Delegationen, darunter viele Vertragsstaaten des Atomwaffenverbotsvertrags (AVV), haben sich in ihren Statements⁵ auf die humanitären Konsequenzen von Atomwaffen bezogen und damit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese auch in der Schlusserklärung prominent platziert wird.

Ca. 150 anwesende Staaten unterstützten während der Konferenz außerdem ein humanitäres Statement⁶, das die Folgen von Atomwaffen auf Mensch und Umwelt thematisiert und deutlich macht, dass die Auswirkungen von Atomwaffen im Zentrum jeder Diskussion stehen müssen. Es stellte fest, dass ein Atomkrieg jetzt und in Zukunft niemals geführt werden darf. Zu den Unterstützer*innen zählen u.a. das NATO-Mitglied Griechenland sowie Österreich, Südafrika und Irland. Die Bundesregierung sowie alle anderen NATO-Staaten lehnten die Unterstützung des Statements enttäuschenderweise ab, da das Statement einen Atomwaffeneinsatz „unter jeglichen Umständen“ ausschließt.

c) Anerkennung der Vereinbarkeit von NVV und AVV

Ein Diskussionspunkt in den Verhandlungen war, inwiefern ein Verweis auf den AVV⁷ in das Abschlussdokument aufgenommen werden sollte. Viele Vertragsstaaten des AVV wiesen in ihren Statements auf die Bedeutung des AVV als Mittel zur Umsetzung der Abrüstungsverpflichtungen in Artikel VI des NVV und zur Erzielung echter Fortschritte auf dem Weg zu einer atomwaffenfreien Welt hin. Der Botschafter Mexikos verlas außerdem eine Erklärung⁸ im Namen der AVV-Staaten, welche die Vereinbarkeit von AVV und NVV betont und alle Staaten aufruft, sich dem AVV anzuschließen.

Frankreich und Großbritannien versperrten sich jedoch dagegen, den AVV nicht nur faktisch anzuerkennen, sondern auch zu begrüßen und die Kompatibilität beider Verträge zu verdeutlichen. Beide Staaten verweigerten sich ebenso der Tatsachenfeststellung, dass es bei der Umsetzung von Artikel VI des NVV keine Fortschritte gäbe, was auch auf Zustimmung Russlands traf. Die Formulierung war dann ein Kompromiss: Das Inkrafttreten des AVV sowie die Durchführung einer ersten Staatenkonferenz werden faktisch anerkannt, jedoch nicht explizit begrüßt. Die Vereinbarkeit der beiden Verträge⁹ wird nicht durch die NVV-Staaten im Entwurf des Abschlussdokument bestätigt. Bei der Vertragsstaatenkonferenz des AVV hatten die dort vertretenen Staaten dies noch betont und so ihren Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit bekräftigt. Der AVV bietet einen rechtlichen Rahmen für die Beteiligung aller Staaten an der Umsetzung von Artikel VI des NVV. Diese Kompatibilität nicht festzustellen, stellt eine weitere verpasste Chance der Überprüfungskonferenz dar.

d) Verurteilung von nuklearen Drohungen

Viele der teilnehmenden 120 Staaten teilten in der anfänglichen Generaldebatte ihre Besorgnis über das wachsende Risiko des Einsatzes von Atomwaffen, insbesondere angesichts des Angriffskrieges in der Ukraine und der Drohungen Russlands, Atomwaffen einzusetzen. Vor diesem Hintergrund verurteilten viele Staaten diese Drohungen Russlands. Da Russland selbst einer solchen Verurteilung zustimmen müsste, war allerdings von vornherein nur mit einem vagen Text im Abschlussdokument zu rechnen.

Das finale Abschlussdokument erwähnte letztlich zwar nukleare Drohungen, verurteilt diese jedoch nicht allgemein. Die Vertragsstaatenkonferenz des AVV hatte genau das noch im Juni 2022 erreicht und somit angemessen auf die aktuellen nuklearen Bedrohungen reagiert: In der Abschlusserklärung des AVV wurden jegliche implizite oder explizite Drohungen mit dem Einsatz von Atomwaffen unmissverständlich verurteilt, unabhängig von den Umständen, der Formulierung der Drohung oder dem Ziel der Drohung. Damit wurde eine klare rote Linie gegenüber Russland gezogen.

10 – 2020 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (2022): Principles and responsible practices for Nuclear Weapon States (Working paper): <https://www.reachingcriticalwill.org/images/documents/Disarmament-fora/npt/revcon2022/documents/WP70.pdf>

Auf der Überprüfungskonferenz zum NVV hatte allerdings nicht nur Russland, sondern auch die anderen Atomwaffenstaaten und ihre Verbündeten Vorbehalte gegen eine solche Verurteilung. Frankreich, Großbritannien und die USA gaben ein gemeinsames Arbeitspapier¹⁰ heraus, in dem sie nur „unverantwortliche“ nukleare Drohungen verurteilten. Dieser groteske Ansatz relativiert nukleare Drohungen und ist daher nicht zielführend. Aufgrund der katastrophalen humanitären Folgen eines jeden Einsatzes von Atomwaffen kann es keine „verantwortungsvolle“ Drohung geben.

Fazit: Wie sind diese Verhandlungsergebnisse zu bewerten?

Die Ziele des NVV sind angesichts der extrem volatilen Sicherheitslage wichtiger denn je. Umso enttäuschender und verantwortungsloser ist das Ergebnis der 10. Überprüfungskonferenz. Das Scheitern der Konferenzverhandlungen ist ein weiterer Rückschlag für das internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime. Durch ihr Verhalten während der Konferenz stellen die Atomwaffenstaaten und ihre Verbündeten die Glaubwürdigkeit und Funktionalität des NVV in Frage. Russland trägt dafür die Hauptverantwortung.

Die Blockade Russlands darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der zur Abstimmung stehende Entwurf keinen Fortschritt in Bezug auf nukleare Abrüstung dargestellt hätte. Der Textvorschlag war eine völlig unzureichende Antwort auf die derzeitige gefährliche Situation und aktuelle nukleare Bedrohung. Es wurden keine Fristen für die Erfüllung neuer Verpflichtungen oder Pläne für die Umsetzung früherer Verpflichtungen festgehalten. Nukleare Drohungen wurden nicht generell und unmissverständlich verurteilt. Durch solche Zugeständnisse an die Atomwaffenstaaten und Relativierungen hätte dieses Dokument, wäre es verabschiedet worden, maximal den Sta-

tus Quo erhalten.

Trotzdem ist klar: Der NVV bleibt ein zentraler und unerlässlicher Baustein des internationalen nuklearen Abrüstungsregimes. Doch ein Vertrag kann nur so stark sein wie seine Umsetzung. Die NVV-Vertragsstaaten müssen daher endlich die Dringlichkeit des Augenblicks erkennen und anerkennen, dass ernstgemeinte Abrüstung die Notwendigkeit von Fristen und Rechenschaftspflichten sowie die Verurteilung nuklearer Drohungen beinhaltet. Die aktuelle nukleare Bedrohung und das angespannte globale Sicherheitsumfeld zeigen, warum entschlossene und messbare Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung und zur vollständigen Umsetzung des NVV so wichtig wären.

11 – ICAN Deutschland (2022): AVV-Staatenkonferenz: Ergebnisse und Beschlüsse: <https://www.icanw.de/publikationen/avv-staatenkonferenz-ergebnisse-und-beschluesse/>

Die Vertragsstaaten des NVV sollten sich an der ersten Staatenkonferenz des AVV im Juni 2022 orientieren. In den Abschlussdokumenten¹¹ haben die AVV-Vertragsstaaten eine klare und unmissverständliche Verurteilung nuklearer Drohungen sowie eine Reihe konkreter und messbarer Schritte vereinbart, um nukleare Abrüstung voranzubringen und Betroffene von Atomwaffengebrauch und -tests zu unterstützen. Damit haben die AVV-Vertragsstaaten auch proaktiv konkrete Schritte vereinbart, um ihren Beitrag zur Umsetzung von Artikel VI des NVV zu leisten.

Die Rolle der deutschen Bundesregierung

12 – Auswärtiges Amt (14.12.2021): Ein starkes Bekenntnis zur nuklearen Abrüstung: Treffen der Außenminister und Außenministerinnen der Stockholm-Initiative in Schweden: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/internationale-organisationen/baerbock-osze/2501370>

Als Teil der 2019 ins Leben gerufenen Stockholm-Initiative für Nukleare Abrüstung wollte Deutschland auf der Konferenz zwischen unterschiedlichen Positionen vermitteln, den NVV stärken und nukleare Abrüstung durch konkrete Fortschritte fördern.¹² Gemessen an dieser Zielvorgabe ist die Initiative allerdings gescheitert, denn das finale Abschlussdokument war letztlich stark verwässert und sah keine konkreten Fortschritte in der nuklearen Abrüstung vor.

13 – Germany (01.08.2022): Statement by Foreign Minister Annalena Baerbock at the 10th Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons: https://reachingcriticalwill.org/images/documents/Disarmament-fora/npt/rev-con2022/statements/1Aug_Germany.pdf

Außenministerin Annalena Baerbock sprach persönlich zum Auftakt der Konferenz.¹³ Sie forderte eine Verurteilung des kriegerischen Vorgehens von Russland und des nordkoreanischen Raketenprogramms. Außerdem sprach sie sich für „konkrete Maßnahmen zu Transparenz bei den Arsenalen und Zurückhaltung bei den Doktrinen, krisenfeste Kommunikation zur Verhütung von Eskalation und einen Dialog über künftige Rüstungskontrollvereinbarungen“ aus.

In ihrer Rede betonte Außenministerin Baerbock außerdem die humanitären Auswirkungen von Einsätzen und Tests von Atomwaffen und zeigte Bereitschaft, bei der Unterstützung von Opfern und zur Umweltsanierung mit den Staaten des AVV zu kooperieren. Ein wichtiger Schritt ist außerdem, dass sie die unverhältnismäßig starken Auswirkungen von Atomwaffen auf Frauen und Mädchen anerkennt und zusagt, genderspezifische Ansätze in der nuklearen Abrüstung zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist es sehr enttäuschend, dass die Bundesregierung das humanitäre Statement ignoriert. Eine Beteiligung wäre ein starkes Signal gewesen, dass den Worten der Außenministerin jetzt auch Taten folgen und mensch-

liche Sicherheit in der künftigen Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands eine stärkere Rolle einnimmt.

Was sollte Deutschland jetzt tun

- **Nukleare Abrüstung stärken:** Es liegt in der Verantwortung und im Interesse Deutschlands, selbst und proaktiv die Initiative für nukleare Abrüstung zu ergreifen. Die Bundesregierung muss ihre eigene Verantwortung für die Umsetzung von Artikel VI des NVV anerkennen und konkrete Schritte formulieren, um einen Beitrag zur nuklearen Abrüstung zu leisten. Die Bundesregierung muss in diesem Zusammenhang internationale Foren nutzen, um zu bekräftigen, dass Atomwaffen die internationale Stabilität und Sicherheit gefährden, humanitäres Leid verursachen und das Eskalationspotential eines Konflikts steigern.
- **Maßnahmen zur Opferhilfe und Umweltsanierung ergreifen:** Außenministerin Baerbock hat in ihrer Rede die humanitären und genderspezifischen Auswirkungen von Atomwaffen anerkannt. Darauf aufbauend muss sich die Bundesregierung durch konkrete Maßnahmen an der Aufarbeitung des humanitären Leids durch den Einsatz und Test von Atomwaffen beteiligen. Im Bewusstsein über die Verantwortung als Staat der nuklearen Teilhabe und frühere Kolonialmacht in späteren Atomwaffentestgebieten (z.B. Marshall Islands) muss sich die Bundesregierung zur Beteiligung an Opferhilfe und Umweltsanierung verpflichten.
- **Jegliche nukleare Drohungen verurteilen:** Die Vertragsstaaten des NVV sind aufgrund des Drucks der Atomwaffenstaaten gescheitert, jegliche Drohungen mit dem Einsatz von Atomwaffen ungeachtet der Umstände zu verurteilen. Die Bundesregierung muss hier Initiative zeigen und internationale Foren nutzen, um jegliche Androhungen eines atomaren Einsatzes sowie speziell die Drohungen Russlands unmissverständlich zu verurteilen. Russlands Verhalten, einen Krieg durch nukleare Drohungen abzuschirmen, darf nicht durch Stillschweigen legitimiert werden.
- **Den AVV öffentlich begrüßen und stärken:** Der AVV ist durch sein Inkrafttreten 2017 ein zentraler Bestandteil des internationalen nuklearen Abrüstungsregimes geworden. Durch das Verbot von Atomwaffen ist der AVV vereinbar mit dem NVV und stärkt ihn, indem er die Umsetzung von Artikel VI des NVV konkretisiert. Für die Bundesregierung bedeutet das, dass sie sich jetzt ernsthaft mit den Perspektiven der atomwaffenfreien Staaten auseinandersetzen muss. Daher ist es zentral, dass sich die Bundesregierung zusammen mit Verbündeten und Partner*innen für die Stärkung des AVV einsetzt und die Kompatibilität von NVV und AVV öffentlich als stärkendes Element im internationalen nuklearen Rüstungskontrollregime anerkennt. Die Bundesregierung sollte daher unbedingt auch der Resolution zum AVV, die im Herbst 2022 in der UN-Generalversammlung verabschiedet werden soll, zustimmen.

- **Nukleare Teilhabe beenden:** Auf der Überprüfungskonferenz vertrat die Bundesregierung die Auffassung, dass die nukleare Teilhabe innerhalb der NATO und damit auch die Stationierung von US-Atomwaffen auf deutschem Territorium „weiterhin in vollem Einklang mit dem NVV“ stünde¹⁴. Um eine Reduzierung der Rolle von Atomwaffen in Nuklearstrategien zu erreichen ist es jedoch unerlässlich, dass die Bundesregierung konkrete Schritte zur Beendigung der nuklearen Teilhabe in Deutschland und Europa unternimmt und sich für eine Denuklearisierung der Sicherheitsstrategie der NATO einsetzt. Die Bundesregierung sollte, anstatt an nuklearer Teilhabe festzuhalten, Vorschläge für nukleare Abrüstung in die NATO einbringen.

Ausblick

Die 11. Überprüfungskonferenz zum NVV wird im Jahr 2026 in New York stattfinden. Zuvor werden mehrere Vorbereitungstreffen abgehalten. Angesichts des enttäuschenden Ergebnisses der 10. Überprüfungskonferenz ist es zentral, dass die Konferenzen im nächsten Überprüfungszyklus als Chance begriffen werden, den Vertrag wieder zu stärken und verantwortungsbewusste Schritte für die Zukunft der Nukleardiplomatie einzuleiten.

Kontakt:

ICAN Deutschland
Tel.: 030 549 083 40
E-Mail: office@ican.berlin